

Hygienehinweise

zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen des Studienwerks der Steuerberater in NRW e. V.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieser Hygienehinweise zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten der Veranstaltungsräume verpflichten!

Grundsätzlich gelten für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Studienwerks der Steuerberater in NRW e.V. die allgemeinen Verordnungen der Bundesregierung / der Länder, insbesondere sind die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung sowie darüber hinausgehende Allgemeinverfügungen zu beachten.

Zusätzlich sind die Hygieneanweisungen der jeweiligen Veranstaltungshäuser vor Ort zu befolgen.

Beachten Sie bitte für Präsenzveranstaltungen vor allem die nachstehenden Punkte:

- Es dürfen nur immunisierte oder negativ getestete Personen an den Veranstaltungen teilnehmen. Halten Sie für die Kontrolle durch die verantwortlichen Personen Ihren Immunisierungs- oder Negativtestnachweis und ein amtliches Ausweisdokument bereit.
- Die Testvornahme (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest) darf bei Antigen-Schnelltests höchstens 24 Stunden und bei PCR-Tests höchstens 48 Stunden zurückliegen. Eine Vor-Ort-Testung (Selbsttest unter Aufsicht am Veranstaltungsort) ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- In allen Veranstaltungsräumen ist mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Wir empfehlen dringend die Verwendung von FFP2-Masken.
- Es besteht ein Teilnahmeverbot an einer Präsenzveranstaltung des Studienwerks, insbesondere wenn
 - a) für Sie eine behördliche Quarantäne angeordnet ist, oder Sie aufgrund anderer Vorgaben (z. B. der jeweils geltenden Quarantäne- und Einreiseverordnungen) zur häuslichen Absonderung verpflichtet sind, ohne dass Sie aktuell positiv auf COVID19 getestet wurden,
 - b) Sie selbst positiv auf COVID19 getestet wurden und noch nicht als geheilt gelten,
 - c) sich bei Ihnen typische Symptome für COVID19 zeigen, wie z. B. akute Atemwegsbeschwerden, Husten, Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Dozent/innen und Mitarbeiter/innen des Studienwerks Teilnehmende von der Veranstaltung ausschließen und aus dem Veranstaltungsraum verweisen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung und bleiben Sie gesund!

Köln / Münster, den 13. Januar 2022

Ihr
STUDIENWERK DER STEUERBERATER